

Sitzungsvorlage - öffentlich

Gemeinderat am 28.07.2021

Vorlagen-Nr. 025/2021

Aktenzeichen: 702.0

Sachbearbeiter: Herr Heiden

Strukturgutachten Abwasser

externer Bericht: nein ja

Herr Strobel, MS Ingenieure

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse des Abwasserstrukturgutachtens zur Kenntnis.

Der Gemeinderat entscheidet sich für eine der ausgearbeiteten Varianten und beauftragt das Büro Matthias Strobel mit der Planung und Betreuung der geplanten Maßnahmen in Abstimmung mit der Verwaltung und LRA Schwäbisch Hall.

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 20.03.2019, wurde das Büro Matthias Strobel aus Abtsgmünd mit der Ausarbeitung eines Abwasserstrukturgutachtens beauftragt. Dies wurde auch, auf die Vorgaben des Landratsamtes Schwäbisch Hall hin in Auftrag gegeben.

In diesem Zuge werden die 4 Kläranlagen im Gemeindegebiet betrachtet. Ebenso werden weitere Abwasseranlagen wie z.B. Pumpwerke in den Teilorten Ammertsweiler, Hütten und Ziegelbronn mit einbezogen.

Über das Gemeindegebiet hinaus werden auch die Möglichkeiten der Abwasserbeseitigung durch die Nachbarkommunen untersucht. Das Gutachten wird zuerst sämtliche Bestandunterlagen wie z.B. Kanalpläne, Bestandunterlagen KA, Betriebstagebücher u.s.w. aufnehmen.

Nach Auswertung der Unterlagen, Begehung der Anlagen und dem Erarbeiten von verschiedenen Varianten, werden die Ergebnisse dem Gemeinderat vorgestellt und evtl. weitere bauliche/ strukturelle Maßnahmen vorgeschlagen. Das Ziel ist eine Kostenoptimierung und die Qualität vom Abwasser zu verbessern.

Die 3 Varianten sind in der beigefügten Präsentation (Anlage 1) als Alternativen 1 – 3 aufgeführt:

- **Alternative 1: Dezentrale Lösung**
Die bestehende Infrastruktur bleibt bestehen und wird auf den aktuellen Stand der Technik gebracht, sowie an die Anforderungen der Behandlung des Abwassers „Stand heute“ aktualisiert. Veränderungen der Zulaufparameter und evtl. Verbesserung der Reinigungsleistung werden ebenfalls berücksichtigt. Die KA Schönhardt wird als Pumpwerk ausgeführt.
- **Alternative 2: Zentrallösung Mainhardt und Gailsbach**
Ausbau der KA Mainhardt und Umbau der KA Bubenorbis zum Pumpwerk incl. der Erweiterung des Pumpwerks Hütten. Sämtliche weiteren Anforderungen wie in der 1 Variante.
- **Alternative 3: Zentrallösung Mainhardt**
Zusätzlich zur Variante 2 wird die KA Gailsbach als Pumpstation umgebaut. Das komplette Abwasser wird zur KA Mainhardt gepumpt.

Da ein möglicher Baustart aufgrund der notwendigen Planung und Förderantragsstellung frühestens Ende 2023 erfolgen kann, wären einige Maßnahmen schon im Vorfeld auszuführen. Diese wären, aufgrund schlechter Ablaufwerte und zu geringer Kapazitäten, schon kurzfristig auszuführen.

Am 23.06.21 wurden die Kläranlagen Bubenorbis, Gailsbach und SKA Mainhardt vom Gemeinderat besichtigt. Das LRA Schwäbisch Hall vertreten durch Herrn Fritsch vom Bau- und Umweltamt und das Ingenieurbüro Matthias Strobel aus Abtsgmünd, erläuterten die geplanten Umbau- und Sanierungsmaßnahmen und erläuterten die

Rahmenbedingungen im Abwasserbereich. Es wurden die Schwierigkeiten beim dauerhaften Betrieb von mehreren Standorten erläutert und die gestiegenen Anforderungen an die Qualität des gereinigten Abwassers. Nach Rücksprache mit dem Regierungspräsidium Stuttgart Referat Gewässer und Boden, wird eine Zentralisierung befürwortet und als wirtschaftlichste Variante befürwortet. Dies ist allerdings von der Möglichkeit einer Druckleitungstrasse von Gailsbach nach Mainhardt abhängig. Dies ist abhängig von den Grundstückeigentümern, Bodenbeschaffenheit und den naturschutzrechtlichen Anforderungen. In diesem Fall würde seitens des LRA und des RP die Variante 2 als die wirtschaftlichste Ausführungsvariante in Frage kommen und auch hier die höchst mögliche Förderung zum Zuge kommen.

Um das Strukturgutachten bzw. die im Inhalt beschriebenen Anpassungen und Maßnahmen anstoßen zu können, ist eine Beauftragung des Ingenieurbüros und das in die Wege leiten der weiteren Schritte (Ökologische Baubegleitung, Geologisches Gutachten etc.) notwendig.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Umsetzung einer Abwasserkonzeption ist bisher nicht in der Finanzplanung berücksichtigt. Eine Umsetzung kann erst erfolgen, wenn die Vorhaben Schulsanierung und Breitbandausbau abgeschlossen und finanziert sind und eine Landesförderung von 80 % bewilligt wird.

Die Finanzierung muss, ähnlich wie bei der Trinkwasserkonzeption, über einen längeren Zeitraum erfolgen.